



Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 **der Stadt Eutin**

Die Stadt Eutin ist Kreisstadt des Kreises Ostholstein und liegt inmitten des landschaftlich attraktiven Feriengebietes "Holsteinische Schweiz". Nach der raumordnungspolitischen Gliederung des Landes Schleswig-Holstein ist Eutin als Mittelzentrum eingestuft. Eutin wurde erstmals 1143 als deutsche Kolonialsiedlung erwähnt und erhielt 1257 das Stadtrecht. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts wurde die Stadt Bischofssitz des Bischofs von Lübeck. Im Jahre 1803 wurde das seit der Reformation evangelische Fürstbistum säkularisiert und dadurch zu einem erblichen Fürstentum, das dem Herzogtum und späteren Großherzogtum Oldenburg angegliedert wurde.

1919 wurde aus dem Fürstentum Lübeck der Landesteil Lübeck im Freistaat Oldenburg. Eutin war bis 1937 Sitz des Regierungspräsidenten des oldenburgischen Landesteiles Lübeck, der am 01.04.1937 in die damalige preußische Provinz, dem jetzigen Land Schleswig-Holstein, eingegliedert wurde.

Seitdem war Eutin Kreisstadt des Landkreises Eutin. Dieser wurde am 26.04.1970 im Zuge der Gebietsreform mit dem ehemaligen Kreis Oldenburg zusammengefasst. Es entstand der neue Kreis Ostholstein, dessen Kreisstadt wiederum Eutin wurde. Das Stadtgebiet umfasst 41,34 km² und besteht aus den fünf Ortsteilen Eutin, Fissau, Neudorf, Sibbersdorf und Sielbeck.

Die Einwohnerzahl beträgt nach dem Stand 31.12.2015 nach der Fortschreibung des Statistischen Amtes Nord 16.979 Einwohner (2014: 16.798). Es ergibt sich demnach eine Bevölkerungsdichte von knapp 411 Einwohner/ km².

Die Stadt Eutin ist Standort für alle herkömmlichen Schularten inklusive des Förderzentrums und der beruflichen Schulen. Seit 2010 zählt auch eine Gemeinschaftsschule dazu, die aus der bisherigen Real- und Hauptschule gebildet wurde. Es gibt zwei Gymnasien in Eutin, die die Erlangung des Abiturs nach G8 und G9 anbieten. Eine weitere Möglichkeit, das Abitur zu erlangen, besteht am Beruflichen Gymnasium der Beruflichen Schulen.

In Eutin fand im Jahr 2016 die Landesgartenschau statt. Daneben war die Stadt auch Austragungsort für die Feierlichkeiten zum 70. Geburtstag des Landes Schleswig-Holstein am 01. und 02. Oktober 2016. Durch diese Veranstaltungen ist Eutin zuletzt sicher auch überregional in den Focus gerückt. Die positive Resonanz soll als Weichenstellung genutzt und als Chance gesehen werden, die Stadt Eutin weiter zu entwickeln.

1. Entwicklung der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner

Stand vom	Einwohnerzahl (Statistisches Amt Nord)
17.05.1939	9.834
31.03.1982	16.739
31.03.1992	16.883
31.03.2003	17.042
31.03.2004	17.015
31.03.2005	17.168
31.03.2006	17.213
31.03.2007	17.334
31.03.2008	17.389
31.03.2009	17.238
31.03.2010	17.139
31.03.2011	17.254
31.03.2012	16.999
31.03.2013	16.716
31.03.2014	16.798
31.03.2015	16.808
31.12.2015	16.979

Die Einwohnerzahl Eutins ist im vorstehend dargestellten Zeitraum insgesamt bis 2008 kontinuierlich angestiegen. Danach zeichnete sich wieder ein leichter Rückgang ab, der belegt, dass die allgemeine demographische Entwicklung auch nicht an der Stadt Eutin vorbeizieht. Die letzten Zahlen seit 2012 wurden anhand der Fortschreibung des Zensusergebnisses ermittelt. Nach einem zwischenzeitlichen deutlichen Rückgang in 2013 ist die Einwohnerzahl seither wieder kontinuierlich angestiegen. Der Stadt ist auch weiterhin daran gelegen, möglichst wider dem allgemeinen demographischen Trend einen Zuwachs an Einwohnern/ -innen zu erreichen. Die Einwohnerzahl hat neben ihrer allgemeinen politischen Bedeutung auch hervorzuhebende finanzielle Auswirkungen zum Beispiel für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen und der der Stadt zufließenden Einkommenssteueranteile.

Eutin misst dem Wohnungsbau, der Ausweisung von Bauland, der Erschließung von Gewerbeflächen sowie der Steuerung von Einzelhandelsstrukturen große Bedeutung bei. In den vergangenen Jahren wurden mit der Ausweisung und Erschließung von Wohnbauland für den Eigenheimbau ca. 100 Einheiten erschlossen und für die nachfolgenden Hochbaumaßnahmen freigegeben. Diese neuen Bauflächen erstreckten sich über zwei Standorte, einem Standort in Eutin-Neudorf und einem weiteren am südlichen Ortsrand von Eutin (Hainteichkoppel). Für die Ausweisung von Geschosswohnungsbau wurden an zwei Standorten Maßnahmen eingeleitet, die vorhandene Wohnbausubstanz zu beseitigen und durch zeitgemäße Neubauten zu ersetzen. Weitere Grundstücke

wurden neu für eine Ausweisung von Geschosswohnungsbauten vorbereitet. In Eutin-Fissau wurde eine seit einigen Jahren weitgehend „brachliegende“ Gastronomie-Hotel-Immobilie überplant, so dass die Fläche für Geschosswohnungsbau vorbereitet werden konnte. Weiterhin wurden in Eutin einige Baulücken mit Neubauten im Segment der Mehrfamilienhäuser anstelle der teilweise maroden Bestandssubstanz ersetzt. Derzeit befinden sich der B-Plan 119 „Sonnenkoppel“, der B-Plan 121 und der B-Plan 128 „Lübsche Koppel“ zwecks Ausweisung von Bauflächen für Einzel/ Doppel- und Reihenhäuser sowie Mehrfamilienhäuser im Verfahren. Um den Neubau einer Sporthalle zu ermöglichen, wurde die Aufstellung des B-Plans 130 vorangetrieben. Darüber hinaus laufen die Verfahren zur Aufstellung des B-Plans 123 (Gebiet zwischen Janusstraße und Elisabethstraße), des B-Plans 135 (Industriestraße) sowie diverse Änderungsverfahren bestehender B-Pläne zur Anpassung der Bauleitplanung an vorhandene Nutzungsstrukturen, verbunden mit der planungsrechtlichen Umsetzung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Eutin. Die Stadt ist sich dessen bewusst, dass mit der verbesserten Wohnraumversorgung, mit der das Ziel der Steigerung der Einwohnerzahl verfolgt wird, auch die Schaffung neuer beziehungsweise die Erhaltung bestehender Arbeitsplätze einhergehen muss. In diesem Sinne wurde seinerzeit ein Interkommunales Gewerbegebiet gemeinsam mit der Gemeinde Süsel erschlossen, welches sich momentan noch in der Vermarktung befindet. Die Ansiedlung von Betrieben schreitet hier laufend voran. Auch beim weiteren, in unmittelbarer Nähe hierzu erschlossenen Gewerbegebiet sind bereits Grundstücke besiedelt.

2. Wirtschaftliche Struktur

Die Stadt Eutin ist nach dem Raumordnungs- und Entwicklungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein als Mittelzentrum eingestuft. Mittelzentren haben über den Nahbereich und über die Grundversorgung hinausgehende Versorgungsfunktionen zu erfüllen und eine entsprechende zentrale Bedeutung.

Nach dem Regionalplan für den Planungsraum II (kreisfreie Stadt Lübeck, Kreis Ostholstein) reicht die Bedeutung Eutins als Versorgungs- und Arbeitsmarktschwerpunkt über den eigenen Nahbereich hinaus und erstreckt sich insbesondere auch auf die angrenzenden Gebiete der Planungsräume I und III. Der Regionalplan ist fortgeschrieben und festgestellt worden. In der vergleichenden Analyse sind zur Entwicklung dieser Region insbesondere Maßnahmen in den Bereichen Wohnungsbau, Gewerbe, Verkehr und Tourismus vorgesehen. Die Stadt ist diesbezüglich sehr aktiv. Zuletzt wurde im Rahmen eines Einzelhandelskonzeptes eine Analyse des Kaufverhaltens der Einwohnerinnen und Einwohner durchgeführt. Aktuell wird ein Marketingkonzept in der während der Landesgartenschau gegründeten „Zukunftswerkstatt Eutin“ gemeinsam für Kommune und Handel erarbeitet mit dem Ziel, gemeinsame Strategien zur Markenbildung Eutin ab 2017, dem Jahr nach der LGS, zu verfolgen.

Zum Verflechtungsbereich des Mittelzentrums Eutin zählt nach dem Raumordnungsplan für das Land Schleswig-Holstein im Augenblick neben dem Nahbereich Eutin (Eutin, Malente, Süsel und Bosau) auch der ländliche Zentralort Schönwalde. Seit 2007 besteht eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Süsel.

Die Stadt Eutin ist durch mehrere Verbindungen an das regionale und überregionale Straßen- und Schienennetz angebunden. Durch die Südumgehung ist sie an die Vogelfluglinie angebunden, die erhebliche Bedeutung für den Fremdenverkehr, die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und die Wirtschaftsbeziehungen zu den skandinavischen Ländern hat.

Eine wirksame Verbesserung konnte mit der Autobahnanbindung der B 76 an die A1 im Bereich Haffkrug erreicht werden. Zudem ist 1995 die südliche Umgehungsstraße fertiggestellt worden. Zusammen mit der ebenfalls fertiggestellten westlichen Umgehung (Westtangente) mit zusätzlicher Anbindung an das innerstädtische Straßennetz-, der Kerntangente und dem innerstädtischen Verkehrskonzept, welches in 2009 umgesetzt wurde, führt dies zu einer nachhaltigen Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr und einer Verbesserung des fließenden Verkehrs in der Stadt.

Mit der Erschließung des ca. 21 ha großen interkommunalen Gewerbegebietes gemeinsam mit der Gemeinde Süsel an der B 76 wurde seinerzeit ein Schritt zur Stärkung der industriell-gewerblichen Basis unternommen, welcher durch die Erschließung eines weiteren Gebietes in unmittelbarer Hauptstraßennähe eine sinnvolle Ergänzung erfahren hat. Hiermit soll der langfristige Bedarf an Gewerbeflächen gedeckt werden. Die Gebiete befinden sich derzeit – wie bereits ausgeführt – in der Vermarktung.

Die Wirtschaftsstruktur der Stadt Eutin wird nach wie vor geprägt von einem hohen Dienstleistungsanteil. Die größte Zahl der vorhandenen Arbeitsplätze entfällt auf den relativ hohen Anteil der in Eutin ansässigen Behörden und Dienststellen. Allerdings haben sich hier in der Vergangenheit gravierende Entwicklungen vollzogen. Arbeitsplatzverluste durch die Auflösung der Polizeiinspektion und die teilweise Verlegung des Finanzamtes nach Oldenburg/ Plön konnten durch die Aufstockung im Amtsgericht und des Jobcenters zum Teil wieder aufgefangen werden. Zuletzt durfte man sich jedoch darüber freuen, dass der Bundeswehrstandort Eutin auch nach der Neustrukturierung der Bundeswehr langfristig erhalten bleibt, was zwischenzeitlich nicht sicher war. In diesen wird derzeit umfangreich investiert. Insgesamt ist die Entwicklung im Dienstleistungsbereich aber, wie vorstehend ausgeführt, trotz allem rückläufig. Daher treibt die Stadt die Umstrukturierung zu einem mehr gewerblich orientierten Gemeinwesen voran. Diesem Zwang wird mit den o.g. und anderen planerischen Maßnahmen Rechnung getragen.

Der Eutin GmbH obliegt die professionelle Vermarktung der Stadt als Tourismus-, Wirtschafts- und Kulturschwerpunkt. Im Interesse einer gesunden und positiven Stadtentwicklung wird diese Aufgabe auch vom regionalen touristischen Zweckverband Holsteinische Schweiz verfolgt.

Dies soll durch eine Aufwertung der historischen Kernstadt erfolgen, die zunächst nicht unerhebliche Investitionen bedingt, sich aber langfristig auszahlen wird. Die Stadt Eutin bekommt eine umfangreiche Förderung der vielseitigen Investitionen aus Städtebauförderungsmitteln und hat somit die einmalige Möglichkeit, den historischen Stadtkern zu sehr günstigen Konditionen umfänglich zu sanieren und neu zu gestalten. Erste Maßnahmen wurden bereits in die Wege geleitet. So wurde zum Beispiel das historische Bahnhofgebäude erworben und der Vorplatz neu gestaltet. Auch das Gebäude selbst erhält seinen historischen Charakter zurück. In 2017 ist unter anderem die Sanierung der Fußgängerzone in der Peterstraße geplant.

Einen nachhaltigen positiven Schub erhofft man sich aus der Landesgartenschau, die im Jahr 2016 in Eutin ausgerichtet wurde und dafür gesorgt hat, dass von der Stadt auch überregional sehr positiv Notiz genommen wurde. Es wurden für die LGS und werden im Rahmen der Stadtsanierung dauerhaft insbesondere für den Tagestourismus wertvolle Einrichtungen geschaffen, die sich auch in den kommenden Jahren sehr positiv auswirken werden. Dieses nährt die Hoffnung, dass sich in Eutin auch weiteres Hotelgewerbe ansiedeln wird, damit auch wieder mehr Übernachtungsgäste in die Stadt kommen. Auch der Bau einer Jugendherberge ist in der Planung.

Entwicklung der Übernachtungs- und Gästezahlen (ohne Camping)

Saison	Gäste	Vergleich zum Vorjahr in %	Übernachtungen	Vergleich zum Vorjahr in %	Verweildauer
2002	28.016	-5,3	86.717	-10,3	3,1
2003	28.632	+2,2	89.923	3,7	3,1
2004	26.655	- 6,9	84.754	-5,7	3,3
2005	26.279	- 10,8	90.207	- 10,3	3,4
2006	21.019	-15,0	68.841	- 10,0	3,3
2007	20.564	-2,2	66.925	-2,8	3,3
2008	12.122	-41,1	36.734	-45,1	3,0
2009	13.953	+15,1	40.323	9,8	2,9
2010	12.212	-12,5	34.637	-14,1	2,8
2011	10.693	-12,43	29.763	-14,1	2,8
2012	15.729	+47,1	36.133	21,4	2,3
2013	20.598	+31,0	47.794	32,3	2,3
2014	14.156	-31,3	33.431	-30,1	2,4
2015	13.618	-3,8	32.024	-4,2	2,4
2016 (01-09)	13.391	+18,8	30.776	13,4	2,3

Grundlage der Angaben sind die Berichte des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein. Nachdem die Übernachtungen in 2010 und 2011 zunächst wieder stark rückläufig waren, konnte in 2012 wieder die höchste Zahl seit 2007 verzeichnet werden, die in 2013 noch einmal deutlich getoppt wurde. Die Zahlen vom Zeitraum bis 2007 konnten allerdings bisher nie wieder erreicht werden. Dies hängt aber auch damit zusammen, dass die Jugendherberge geschlossen wurde und das Voss-Haus seinerzeit abgebrannt ist. In 2014 konnte das Vorjahresergebnis bei weitem nicht wieder erreicht werden, wobei die Zahlen in 2015 noch weiter rückläufig waren. Für das Jahr 2016, für das die Zahlen noch nicht komplett vorliegen, zeichnet sich wieder ein deutlicher Anstieg der Übernachtungen ab, was sicher mit der Ausrichtung der Landesgartenschau zusammen hängt, die sich somit auch sehr positiv für die Beherbergungsbetriebe ausgewirkt hat.

3. Sonderlasten einschließlich der Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben gem. § 15 FAG

Als Mittelzentrum hat die Stadt Eutin umfangreiche Verpflichtungen der Daseinsvorsorge nicht nur für ihre eigenen Bürger, sondern auch für die dem Verflechtungsbereich der Stadt Eutin zuzurechnenden Einwohnerinnen und Einwohner zu erfüllen. Maßnahmen im Bildungs- und Sozialbereich, Verkehrsbereich und zur Schaffung von Sporteinrichtungen erfordern hinsichtlich ihrer Investitionen sowie der Unterhaltung und Bewirtschaftung erhebliche Mittel ebenso wie die bevorstehende Neustrukturierung der Feuerwehr.

Die Stadt Eutin hat als Standort der Landespolizeischule und als Bundeswehrstandort überregionale Bedeutung. Sie bietet differenzierte Einkaufsmöglichkeiten zur Deckung des gehobenen und längerfristigen Bedarfs und ist schulischer, sportlicher und kultureller Mittelpunkt in der Region.

Zur anteiligen Finanzierung dieser Aufgaben, wie der Vorhaltung aller Schularten, der Musikpflege, der Volkshochschule, dem Vorhalten von Kindertageseinrichtungen mit differenzierten inhaltlichen Angeboten, den Parkanlagen, der Unterhaltung von Straßen von überregionaler Bedeutung erhält die Stadt Zuweisungen zur Erfüllung dieser übergemeindlichen Aufgaben nach dem Finanzausgleichsgesetz. Sie gelten als allgemeine Finanzierungsmittel mit eingeschränktem Verwendungsbereich. Sie können für Investitionen und für Unterhaltungs-, Erneuerungs-, und Erweiterungsmaßnahmen eingesetzt werden.

Die Stadt Eutin setzt Schwerpunkte im Bereich der Kinder und Jugendlichen. So ist der Zuschussbedarf bei den Schulen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Ein Grund hierfür liegt mit Sicherheit in der Übernahme des Voß-Gymnasiums, aber auch der Ausbau der Ganztagsbetreuungsangebote und der Schulsozialarbeit wirken sich hier aus. Ebenso verhält es sich mit dem Zuschussbedarf für die Kindertagesstätten. Die Schaffung von Krippenplätzen hat sich stark erhöhend auf den Zuschussbedarf ausgewirkt. Hinzu kommen umfangreiche Investitionen in diesen Bereichen. Diesbezüglich ist exemplarisch der erfolgte Anbau an die Weberschule zu nennen, aber auch die Bezuschussung des Neubaus des Ev.-Luth-Kindergartens.

Eutin verwendet die nachstehend genannten Beträge zur Finanzierung der im Finanzplan enthaltenen Investitionsmaßnahmen übergemeindlicher Art und zur teilweisen Deckung des Zuschussbedarfes für übergemeindliche Aufgaben des Ergebnishaushaltes. Die Nachweisung belegt, dass die Stadt die Zuweisung auch für Aufwendungen, die dem Nahbereich dienen, verwendet und somit ihrer Rolle als Mittelzentrum zweifelsfrei gerecht wird.

4. Nachweisung über die Verwendung der Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben gemäß § 15 FAG für das Haushaltsjahr 2016

Produkt-Nr.	Bezeichnung	Veranschlagte Ausgaben in Euro - Überschuss/ Zuschuss (+/-) -		zentralörtlicher Aufwand %	zentralörtlicher Aufwand in Euro - Zuschussbedarf -	
		Ergebnisplan	Investitionen Finanzplan		Ergebnisplan	Investitionen Finanzplan
1.1.1.25	Kommunale Immobilien	142.700	-4.386.700	42,00	59.934	-1.842.414
1.2.6.10	Brandschutz	-576.400	-325.200	50,00	-288.200	-162.600
2.1.7.10	Carl-Maria-von-Weber-Schule	-256.000	-45.000	55,25	-141.440	-24.862
2.1.7.20	Joh.-Heinr.-Voß-Schule	-240.200	-45.000	61,24	-147.098	-27.558
2.2.1.10	Albert-Mahlstedt-Schule	-113.600	-9.000	43,24	-49.120,64	-3.891
2.1.8.10	Gemeinschaftsschule Wilhelm-Wisser	-683.800	-37.500	31,08	-212.525	-11.655
2.5.2.10	Stadtarchiv, Ostholsteinmuseum	-20.200	0	53,19	-10.744	0
2.6.2.10	Kreismusikschule/ Musikpflege	-150.500	0	25,33	-38.121	0
2.7.1.10	Volkshochschule	-277.400	-3.000	53,19	-147.549	-1.595
2.7.3.10	Sonst. Volksbildung	-220.200	0	53,19	-117.124	0
2.8.1.10	Heimat- und sonst. Kulturpflege	-59.600	0	53,19	-31.701	0
3.6.2.10/3.6.2.50	Jugendarbeit/ Jugendförderung	-61.200	0	53,19	-32.552	0
3.6.5.10	Tageseinrichtungen für Kinder	-2.164.200	-428.000	8,98	-194.345	-38.434
4.2.1.10	Sportförderung	-407.500	-13.000	20,00	-81.500	-2.600
4.2.4.10	Sportstätten	-170.100	-66.500	53,19	-90.476	-35.371
5.5.1.10	Öffentl. Grünanl., Park- und Gartenanlagen	-596.400	-17.500	33,33	-198.780	-5.832
5.4.1.10/ 5.4.3.10	Gemeinde-/ Landesstraßen	-2.182.400	-910.000	33,33	-727.393	-303.303
5.7.1.10	Wirtschaftsförderung	-352.600	0	35,00	-123.410	0
5.6.1.10	Umweltschutzmaßnahmen	-70.700	0	35,00	-24.745	0
5.7.3.10	Festsaal der Schlossterrassen	-176.700	0	53,19	-93.986	0
5.7.3.30	Märkte	-40.700	0	35,00	-14.245	0
6.1.2.10	Sonst. Allg. Finanzwirtschaft	-854.300	14.600	53,19	-454.402	7.765
	Summe	-9.532.000	-6.271.800		-4.204.093	-947.293

Nach der Festsetzung für 2017 beträgt die Zuweisung 2.451.792,-- €.

Die Kosten für die Gebäude wurden in dem Produkt 1.1.1.25 zusammengefasst. Diese werden per interner Leistungsverrechnung als kalkulatorische Miete mit den anderen Produkten verrechnet. Die Einführung einer KLR ist kurzfristig vorgesehen nach Aufstellung der Bilanz und der ausstehenden Jahresabschlüsse.

5. Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzausweisungen sowie der Umlagen in TEUR

	Ergebnis Vorjahr – 3 in TEUR	Ergebnis Vorjahr – 2 in TEUR	Ergebnis Vorjahr – 1 in TEUR	Ansatz des Vorjahres in TEUR	Ansatz des Haushalts- jahres in TEUR
1	2	3	4	5	6
Grundsteuer A	37	33	38	38	37
Grundsteuer B	2.345	2.332	2.428	2.433	2.437
Gewerbsteuer	6.228	4.524	6.942	6.500	4.616
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.597	5.743	6.124	6.341	6.711
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	599	614	768	797	987
Vergnügungssteuer	169	232	240	290	200
Hundesteuer	90	99	107	108	112
Zweitwohnungssteuer	71	86	93	94	102
Andere Steuern	0	0	0	0	0
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.508	3.039	3.378	2.762	2.800
Sonderschlüsselzuweisungen	0	0	0	0	0
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	1.666	2.007	2.181	2.118	2.452
Ausgleichsleitungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 25 FAG)	519	572	330	599	614
Sonstige allgemeine Finanzausweisungen	0	0	0	0	0
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	19.829	19.281	22.629	22.080	21.068
Veränderung Vorjahr (%)		-2,76	+17,36	-2,43	-4,58
Gewerbsteuerumlage	1.018	1.018	1.288	1.212	971
Allgemeine Kreisumlage	4.956	5.403	5.665	5.866	6.334
Zusätzliche Kreisumlage	0	0	0	0	0
Amtsumlage	0	0	0	0	0
Zusatzamtsumlage	0	0	0	0	0
Finanzausgleichsumlage	0	0	0	0	0
Summe der Umlagen	5.974	6.421	6.953	7.078	7.305
Veränderung Vorjahr (%)		+7,48	+8,29	+1,80	+3,21

6. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Art der Verbindlichkeit ¹		Stand zu Beginn des Vorjahres in TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjah- res in TEUR
1 ²	2	3	4
32	4.2 Verbindlichkeiten auf Krediten für Investitionen		
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen		
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	166	163
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	39.586	43.749
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
	Summe	39.752	43.912
	Restkreditermächtigungen aus Vorjahren	4.805	921
	Gesamtsumme	44.557	44.833
	Nachrichtlich:		
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	4,5	7,8
	Schulden der Sondervermögen ³ mit Sonderrechnung		
	- aus Krediten:		
	Stadtentwässerung	7.350	7.896
	Baubetriebshof	378	362
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

Einschließlich ÖPP-Projekten

¹ Siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

¹ Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

¹ Die Angaben sind zu trennen, nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

7. Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschulung)

Haushaltsjahre	Stand am 01.01	+ Kredit- aufnahme	- Tilgung	Stand am 31.12.		<u>Nachrichtlich:</u> Restkrediter- mächtigung ⁴ TEUR
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/ Ew.	
1	2	3	4	5	6	7
Ist – 2013	19.027	3.000	666	21.361	1.278	
Ist - 2014	21.361	5.000	884	25.477	1.516	
Ist – 2015	25.477	15.500	1.225	39.752	2.366	
Soll – 2016	39.752	5.921	1.761	43.912	2.613	921
Soll – im Haushaltsjahr 2017	43.912	7.956	1.839	50.029	2.947	
Soll – 2018	50.029	10.309	1.923	58.415	3.440	
Soll – 2019	58.415	2.396	1.990	58.821	3.464	
Soll – 2020	58.821	1.098	2.059	57.860	3.408	

8. Übersicht über die Gesamtverschuldung der Stadt jeweils zum 31. Dezember

Haushalts-jahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen	Kassenkredite des Haushalts	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen und Einrichtungen, die nach § 101/ 4 GO ganz o. teilw. nach EigenbetriebsV O. geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	Gesellschaften	Andere Anstalten	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)		gemeinsame Kommunale Unternehmen nach § 19 b GKZ	Andere Gesellschaften	Treuhandvermögen	Stiftungen	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		Kreditähnliche Rechtsgeschäfte		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgschaften	
									Mio. €	€/ Ew.					Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.	Mio. €	€/ Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2013	21,4	3	6,3	0	0	0	11,8	0	39,5	2.351	0	0	0	0	42,5	2.530	0	0	42,5	2.530	8,2	482
2014	25,5	2	5,8	0	0	0	12,0	0	43,3	2.578	0	0	0	0	45,3	2.697	0	0	45,3	2.697	8,2	490
2015	39,7	4,5	7,7	0	0	0	15,7	0	63,1	3.756	0	0	0	0	63,1	3.756	0	0	63,1	3.756	8,2	488
2016	43,9	7,8	8,3	0	0	0	20,5	0	72,7	4.325	0	0	0	0	72,7	4.325	0	0	72,7	4.325	8,2	487
HHj. 2017	50,0	0	12,2	0	0	0	24,9	0	87,1	5.130	0	0	0	0	87,1	5.130	0	0	87,1	5.130	8,2	482
2018	58,4	0	13,8	0	0	0	29,0	0	101,2	5.960	0	0	0	0	101,2	5.960	0	0	101,2	5.960	8,2	482
2019	58,8	0	16,7	0	0	0	28,7	0	104,2	6.137					104,2	6.137	0	0				
2020	57,9	0	23,5	0	0	0	28,4	0	109,8	6.467					109,8	6.467	0	0				
2021	56,7	0	22,7	0	0	0	28,2	0	107,6	6.337					107,6	6.337	0	0				

9. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommen

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe - in TEUR -	voraussichtl. Höhe zu Beginn des HHJahres - in TEUR -	Voraussichtliches Datum des Auslaufens
I. Bürgschaften					
1) Stadtwerke Eutin	26. August 2008 30. November 2009 24. Juni 2013	Sicherung der Kredite (Az.:817.00/28)	8.221	3.724	29.11.2024
2)					
3)					
Summe			8.221	3.724	
II. Verpflichtungen					
1)					
2)					
3)					
Summe			0	0	

10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

		Stand zu Beginn des Vorjahres ⁵ in TEUR	Stand zu Beginn des Vorjahres ¹ in TEUR	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushaltsjahres in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	Nicht aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
1.3	Stellplatzrücklage	78	78	78	0	0	78
1.4	Zwischensumme zu 1	78	78	78	0	0	78
2	Sonderposten						
2.1	Aufzulösende Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
2.2	Aufzulösende Zuweisungen	0	0	0	0	0	0
2.3	Aufzulösende Beiträge	0	0	0	0	0	0
2.4	Nicht aufzulösende Beiträge	0	0	0	0	0	0
2.5	Gebührenaussgleich	77	54	71	0	0	71
2.6	Treuhandvermögen	0	0	0	0	0	0
2.7	Dauergrabpflege	0	0	0	0	0	0
2.8	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0	0
2.9	Zwischensumme zu 2	77	54	71	0	0	71
3	Rückstellungen nach §24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.2	Beihilferückstellungen	0	0	0	0	0	0
3.3	Altersteilzeitrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0	0	0	0
3.5	Altlastenrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.6	Steuerrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.7	Verfahrensrückstellung	80	90	100	10	0	110
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0	0	0	0	0	0
3.10	Sonstige Rückstellungen nach §24 Satz 2 GemHVO-Doppik	0	0	0	0	0	0
3.11	Zwischensumme zu 3	80	90	100	10	0	110

Die Ermittlung der entsprechenden Stände, Zuführungen und Entnahmen dauert derzeit noch an. Sie werden im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Weitere Daten werden in einem I. Nachtragshaushalt 2017 eingepflegt. Nach dem letzten kameralen Haushalt 2012 betrug der Bestand der Pensionsrücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2012 307 TEUR, der Bestand der Altersteilzeitrücklage 228 TEUR und der der Beihilferücklage 24 TEUR.

11. Darstellung der geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen (TEUR)

Vorhaben	Kosten TEUR	Folgekosten					
		2017			2018		
		Personal- kosten	Sach- kosten	Schulden- dienst	Personal- kosten	Sach- kosten	Schulden- dienst
1.1.1.25/0011.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	100	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	2,5
1.1.1.25/0015.785100 Neubau Brandschutz – Bodengutachten/ Planungskosten	500	0,0	0,0	6,0	0,0	0,0	12,5
1.1.1.25/0023.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	133	0,0	0,0	1,6	0,0	5,0	3,3
1.1.1.25/0027.785101 Hochbaumaßnahme Mensa und Turnhalle	2.910	0,0	0,0	35	10,0	20,0	70,0
1.1.1.25/0085.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	323	0,0	2,0	4,0	0,0	4,0	8,0
1.2.6.10/0013.783100 Auszahlungen aus dem Erwerb beweglicher Sachen	200	0,0	0,0	2,0	0,0	4,5	4,0
3.6.5.10/0050.781802 Hochbaumaßnahme Ev.-Luth. Kindertagesstätte	400	0,0	0,0	6,0	0,0	0,0	12,0
5.2.3.10/0064.785100 Maßnahmen Hist. Kernstadt	769	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	20,0
5.3.8.10/0072.785200 Stadtanteil Stadtentwässerung (50%)	606	0,0	0,0	7,0	0,0	0,0	15,5
5.4.1.10/0069.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßn. Brücke Leonh.-Boldt-Straße	455	0,0	0,0	5,0	0,0	2,0	11,0
5.4.1.10/0071.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen – Beleuchtung	146	0,0	2,0	1,8	0,0	4,0	3,6
5.4.1.10/0103.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	598	0,0	0,0	7,0	1,0	4,0	15,0

Das Bestreben von Verwaltung und Selbstverwaltung ist es immer, eine weitere Verschuldung der Stadt so gering wie möglich zu gestalten oder besser gänzlich zu vermeiden und die Verschuldung abzubauen. Dies kann aber nicht immer gelingen, da die Stadt die Verpflichtung hat, ihrer Einstufung als Mittelzentrum mit zentralörtlichen Aufgabenstellungen gerecht zu werden und in ihr Vermögen zu investieren, um dieses zu erhalten beziehungsweise den gegebenen Erfordernissen anzupassen.

Als herausragende Investitionsmaßnahme wurde in 2017 der Neubau der Sporthalle an der Wilhelm-Wisser-Schule veranschlagt, aber auch in die Sanierung des historischen Stadtkerns, die umfanglich gefördert wird, wird weiter investiert. Eine einmalige Chance, Eutin für die Zukunft attraktiv zu gestalten mit einer hohen Zuschussquote aus Städtebaufördermitteln, ohne die diese Maßnahme kaum realisierbar wäre. Im laufenden und in den kommenden Haushaltsjahren wird die Stadt daher weiter erheblich in ihr Vermögen investieren und dabei zum Teil hohe Förderquoten von bis zu zwei Dritteln der Investitionssummen erhalten, so dass mit einem überschaubaren Eigenanteil nachhaltig etwas bewegt wird.

Daneben ist die Stadt aber auch stark gefordert, in anderen Bereichen zu investieren, wie zum Beispiel im Straßenbau (Brücke Leonhard-Boldt-Straße, Ausbau Johann-Specht-Straße) und auch in den Bau eines Feuerwehrgebäudes für die Ortswehr Eutin, für den Investitionsauszahlungen und eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt sind. Daneben wird die Bezuschussung des Neubaus des Ev.-Luth. Kindergartens fortgesetzt und es ist eine Immobilie zu erwerben als Wohnung zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Die Verschuldung der Stadt wird dementsprechend mittelfristig zunächst weiter ansteigen.

Im Haushaltsjahr 2017 wird vor allem aufgrund der vorstehend beschriebenen wenigen kostenintensiven Maßnahmen planmäßig leider wieder kein Schuldenabbau erreichbar sein. Die geplanten Maßnahmen waren aufgrund ihrer Unabweisbarkeit zwingend zu veranschlagen. Die erheblichen Investitionen sind vorstehend aufgelistet. Dabei ist man sich der hohen Verschuldung der Stadt Eutin durchaus bewusst.

Der Kreditbedarf 2017 beziffert sich auf 7.955.500 EUR, planmäßig getilgt werden 1.839.200 EUR, so dass eine weitere planmäßige Neuverschuldung in Höhe von 6.116.300 EUR nicht zu umgehen sein wird.

Die veranschlagten Maßnahmen wurden allesamt intensiv in den Gremien beraten, um sie mit möglichst moderatem Aufwand umzusetzen. Es handelt sich ausschließlich um unabweisbare Maßnahmen. Der jeweilige Kreditbedarf für die einzelnen Maßnahmen dient somit der Finanzierung von Vorhaben entsprechend der Ziffer 2.3 des Krediterlasses.

12. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

		Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2015 in TEUR	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR	2019 in TEUR	2020 in TEUR
1 ^b	2'	3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.170	34.271	31.644	29.987	30.156	29.823
7341	2	Abzgl. Gewerbesteuerumlage	1.171	1.212	971	1.030	1.086	578
7371	3	Abzgl. Allgemeine Umlage an das Land – Finanzausgleichsumlage an das Land -	0	0	0	0	0	0
7372	4	Abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände – Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis	5.665	5.866	6.334	6.373	6.424	6.469
	5	Bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.333	27.193	24.339	22.584	22.646	22.776
	6	Veränderung Vorjahr (in %)			-10,5	-7,21	+0,27	+0,57
	7	Empfehlung (in %)^b			bis zu 2,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5	bis zu 1,5

Die Veränderungen zu den Vorjahren sind noch sehr wenig aussagekräftig, da u.a. noch kein Abschluss 2013 bis 2015 vorliegt und in 2015 und 2016 ein Zuschuss an die LGS gGmbH veranschlagt gewesen ist, um nur zwei Beispiele zu nennen.

13. Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr

		2017				2018			
Pro- dukt	Einrichtungen	Erträge	Aufwen- dungen	Kosten- deckungs- grad %	kalk. Kosten Euro	Erträge	Aufwen- dungen	Kosten- deckungs- grad %	kalk. Kosten Euro
		Euro	Euro		Euro	Euro	Euro		Euro
2.1.1.10	Gustav-Peters-Schule	164.200	1.175.000	14,0	691.200	167.300	1.180.800	14,2	691.200
2.1.7.10	C.-M.-v.-Weber-Schule	609.100	865.100	70,4	568.900	613.700	857.000	71,6	568.900
2.1.7.20	J.-H.-Voss-Schule	494.400	734.600	67,3	514.000	496.600	737.100	67,4	514.00
2.2.1.10	A.-Mahlstedt-Schule	165.600	279.200	59,3	189.600	167.100	280.300	59,6	189.600
2.1.8.10	Gemeinschaftsschule WWS	259.400	943.200	27,5	521.700	261.600	948.000	27,6	521.700
2.7.1.10	Volkshochschule	544.800	822.200	66,3	113.600	369.400	647.100	57,1	113.600
3.6.6.10	Jugendzentrum	2.000	227.800	0,9	73.200	2.200	229.600	1,0	73.200
4.2.4.10	Hans-Heinrich-Sievert-Halle/ Sportstätten	197.300	367.400	53,7	221.300	198.100	368.500	53,8	221.300
5.4.5.10	Straßenreinigung 1)	171.000	171.400	99,8	21.300	171.000	171.600	99,7	21.300
5.4.6.10	Parkplätze / -einrichtungen	245.800	178.100	100	53.900	245.800	179.600	100	53.900
5.7.3.30	Märkte	55.200	95.900	57,6	15.700	55.200	91.500	60,3	15.700
5.7.5.10	Eutin GmbH Kur u. Touristik	126.800	381.900	33,2	4.900	127.500	369.400	34,5	4.900

1) Die Betriebsführung erfolgt durch den Eigenbetrieb "Städtische Betriebe Eutin"

Das Ergebnis der einzelnen kostenrechnenden Einrichtungen ist noch nicht voll aussagefähig, da die Gebäudekosten zentral im Produkt 1.1.1.25 veranschlagt sind. Allerdings werden die Aufwendungen hierfür über eine interne Leistungsverrechnung den jeweiligen Produkten zugeordnet, so dass die Kosten hier nunmehr schon nahezu vollständig nachgewiesen werden. Die kalkulatorischen Mieten führen zu den mitunter hohen kalkulatorischen Kosten in den Einrichtungen. Künftig ist vorgesehen, die Aufwendungen für die Liegenschaften wieder direkt den Produkten zuzuordnen.

14. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich- rechtlichen Sparkassen

	Name	Stamm- kapital	Anteil der Stadt am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
			TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR
I.	Sondervermögen						
	Städtische Betriebe Eutin	50	50	100			
II.	Zweckverbände						
III.	Gesellschaften						
	1. Stadtwerke Eutin GmbH	15.644	15.644	100	344	585	406
	2. Eutin GmbH	94	94	100			
	3. Wohnungsbauges. Ostholstein	945	48	5,08			
	4. Siedlungsgen. Wankendorf	13.318	4	0,03			
	5. Bau- u. Siedlungsgen. Eutin	2.382	8	0,34			
	6. Volksbank Eutin	3.844	1	0,03			
	7. Stiftung „Jagdschloss am Ukleisee“						
	8. IT-Verbund SH	77	1	1,30			
	9. LGS 2016 gGmbH	25	25	100			
IV.	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
V.	Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
VI.	Andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						

Nachrichtlich: Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband Ostholstein

15. Übersicht über die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

	2016	2017	2018	2019	2020
Leasing Telefonanlage	14.000	20.000,00	20.500,00	21.000,00	21.500,00
Leasing Kopierer	27.000	28.000,00	28.500,00	29.000,00	30.000,00
Leasing Fahrzeug*	4.495,14				
*Kosten werden erstattet					

16. Übersicht über die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	Nicht mehr benötigte Ermächtigungen	In das Folgejahr übertragen		Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
				Gesamt	Aus Planungen der Vorjahre	
	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR	In TEUR
2013	7.284					
2014	6.878					
2015	18.840	-	-	-	-	
2016	6.163	-	-	-	-	
Haushaltsjahr 2017	8.319	-	-	-	-	
2018	10.601	-	-	-	-	
2019	2.923	-	-	-	-	
2020	1.116	-	-	-	-	

Jahresabschlüsse für die Jahre 2013 – 2016 liegen noch nicht vor. Teilweise erfolgen noch Bereinigungen zwischen dem Ergebnis- und dem investiven Finanzhaushalt, so dass noch keine abschließenden Istwerte vorliegen und eingetragen werden können.

17. Finanzlage der Stadt Eutin

Die Finanzlage der Stadt Eutin stellt sich nach den vorliegenden Planzahlen wie folgt dar, wobei zu beachten ist, dass die Jahresabschlüsse 2013 – 2016 noch ausstehen und hier z.T. deutlich bessere Ergebnisse erwartet werden:

Lfd. Nr.		In TEUR	
		In TEUR	EUR/ Ew.
1.	bis Ende 2016 aufgelaufene Defizite		-15.943
2.	einen Jahresüberschuss 2017		0
3.	einen Jahresfehlbetrag 2017		-3.858
4.	erwartete Überschüsse in den Jahren 2018 bis 2020		530
5.	erwartete Defizite in den Jahren 2018 bis 2020		-2.131
6.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2020 (Summe Lfd. Nr. 1 bis 5)		-21.402
7.	Eigenkapital Ende 2016	Eröffnungsbilanz steht noch aus!	
8.	Eigenkapital Ende 2020	Eröffnungsbilanz steht noch aus!	
9.	Anstieg der liquiden Mittel in den Jahren 2017 bis 2020 um		8.086
10.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2017 bis 2020 um		0
		In TEUR	EUR/ Ew.
11.	eine Verschuldung Anfang 2017	43,9	2.613
12.	eine Verschuldung Ende 2017	50,0	2.947
13.	eine Verschuldung Ende 2020	57,9	3.408
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2017	87,1	5.130
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2020	109,8	6.467
16.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2016	7,8	459
17.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2017	72,7	4.325
18.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2017	87,1	5.130

18. Haushaltskonsolidierung

a) Übersicht über die im Haushaltsjahr wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen

Maßnahme	Auswirkung HHj. 2017		Auswirkung HHj. 2018	
	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.
Ausbildungskooperation mit Malente		7.500 €		7.500 €
Kooperation bei der Wohngeldbearbeitung mit den Gemeinden Ahrensböök und Malente		10.000 €		10.000 €
Kooperation der Volkshochschule der Stadt Eutin mit denen der Gemeinden Malente, Ahrensböök und Süsel und Straffung von Kursen		5.000 €		5.000 €
Angebot von Sonderkursen für Soldaten, Berufsschüler (Firmenkurse)	10.000 €		10.000 €	
Senkung der Mietkosten der Volkshochschule		7.200 €		7.200 €
Wandlung der Hauptamtlichkeit in der Durchführung des Legasthenieprojektes in Nebenamtlichkeit		2.000 €		2.000 €
Überprüfung der Veräußerung nicht mehr rentierlicher oder benötigter Immobilien, wie z.B. der Charlottenschule und weiterer Liegenschaften				
Verzicht auf jährliche Versendung von Steuerbescheiden		4.000 €		4.000 €
Pauschalierte Unterschussfinanzierung der Kindertagesstätten in Eutin		20.000 €		20.000 €
Ausstieg aus der Pauschalförderung Erwachsener bei der Sportförderung		8.000 €		8.000 €
Ausstieg aus der Förderung des Schwimmsports		2.000 €		2.000 €

Verzicht auf Bezuschussung intern. Jugendbegegnungen		1.500 €		1.500 €
Reduzierung der Bezuschussung von Jugenderholungsmaßnahmen				
Ausstieg aus der Förderung überregionaler Wettkämpfe		3.000 €		3.000 €
Reduzierung Pauschalförderung für jugendliche Vereinsmitglieder		8.500 €		8.500 €
Planungsvorhaben der Stadt werden nur bei voller Kostendeckung durch die Vorteilshabenden durchgeführt		47.500 €		47.500 €
Umstellung des Verfahrens bei Amtlichen Bekanntmachungen		1.500 €		1.500 €
Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe nach Satzung vom 10.10.2006	121.200 €		122.000 €	
Erhöhung der Hundesteuer seit 2010	13.000 €		13.000 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A 2011	2.000 €		2.000 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B 2010	111.200 €		111.200 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B 2011	114.000 €		114.000 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer 2010	62.200 €		62.200 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A 2013	1.200		1.200	
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B 2013	59.300		59.300	
Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer 2013	126.400		126.400	
Erhöhung der Zweitwohnungssteuer 2013	15.000 €		15.000 €	
Erhöhung der Hundesteuer 2013	15.000 €		15.000 €	
Erhöhung der Vergnügungssteuer 2014	13.500 €		20.000 €	
Erhöhung der Hundesteuer 2015	8.000 €		8.000 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die	1.000 €		1.000 €	

Grundsteuer A 2015				
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B 2015	60.900 €		60.900 €	
Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer 2015	134.500 €		134.500 €	
Die kommunalen Versicherungen wurden 2013 europaweit neu ausgeschrieben und zum laufenden Jahr neu abgeschlossen.		25.000 €		25.000 €
Die Reinigung der städtischen Liegenschaften wurde in 2012 neu ausgeschrieben und zum 01.02.13 neu vergeben.		39.000 €		39.000 €
Anpassung der Verwaltungsgebühren in 2015	500 €		500 €	
Anpassung der Vergnügungssteuer ab 2016	20.000 €		20.000 €	
Anpassung der Sondernutzungsgebühren – zuletzt 2012				

b) In der Umsetzung befindliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Maßnahme	Auswirkung HHj. 2016		Auswirkung HHj. 2017	
	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.	Mehreinnahme p.a.	Einsparung p.a.
Konzentration der kommunalen Immobilienwirtschaft				
Anpassung der Benutzungsentgelte				
Weitere Intensivierung der Kooperation mit Nachbarkommunen z.B. bei Vergaben zur Sicherung von Preisvorteilen				
Budgetierung der Schulsachkosten u.a. anhand der Schülerzahlen				
Budgetierung der Feuerwehrsachkosten				

c) Zuweisungen und Zuschüsse an Verbände und Vereine in €

Haushaltsstelle, Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015	Pflicht- aufgabe	Freiwillige Aufgaben vertragliche Bindung	
					Mit	Ohne
Gemeindeorgane						
1.1.1.00.531800 Zuschuss an die Fraktionen	3.900,00	2.800,00	807,00			X
Umweltschutzangelegenheiten						
5.6.1.10.531800 Zuschüsse an Vereine	4.000,00	6.000,00	5.540,92			X
Brandschutz						
1.2.6.10.537300 Umlage Feuerwehrverband	2.600,00	2.600,00	2.462,26	X		
Gustav-Peters-Schule						
2.1.1.20.531800 Zuschuss Offene Ganztagschule	0,00	126.000,00	153.100,00		X	
2.1.1.10.531800 Zuschuss Schulsozialarbeit	77.000,00	75.000,00	44.470,13		X	
2.1.1.10.531801 Zuschuss Offene Ganztagschule	187.000,00	0,00	0,00		X	
Carl-Maria-von-Weber-Schule						
2.1.7.10.529100 Internationale Jugendbegegnungen	5.000,00	5.000,00	4.338,83			X
2.1.7.10.529100 Zuschüsse Schulwandern	500,00	500,00	0,00	X		
2.1.7.10.545200 Aufwendungen OGS CJD	14.500,00	13.000,00	4.973,89		X	
Johann-Heinrich-Voss-Schule						
2.1.7.20.531800 Zuschuss OGTS	8.700,00	8.700,00	2.534,01		X	
2.1.7.20.545200 Zuschuss für Mittagsbetreuung	1.200,00	1.200,00	1.380,00		X	
2.1.7.20.529100 Zuschuss Cafeteria e.V.	2.500,00	2.500,00	6.615,00			
2.1.7.20.529100 Beihilfen für Schulwandern	500,00	500,00	250,00	X		

Albert-Mahlstedt-Schule						
2.2.1.10.545200 Zuschüsse an KSB	0,00	50.000,00	72.790,24		X	
2.2.1.10.529100 Zuschüsse Schulwandern	500,00	500,00	0,00	X		
2.2.1.10.531800 Zuschuss Schulsozialarbeit	25.000,00	25.000,00	24.169,29		X	
Wilhelm-Wisser-Schule						
2.1.8.10.529100 Internationale Jugendbegegnungen	400,00	400,00	100,00			X
2.1.8.10.531800 Zuschuss für Schulsozialarbeit	85.600,00	81.200,00	59.798,70		X	
2.1.8.10.545200 Zuschuss OGTS	66.200,00	58.000,00	46.985,84		X	
2.1.8.10.529100 Zuschüsse Schulwandern	3.000,00	3.000,00	1.245,00	X		
Stadtarchiv/Ostholsteinmuseum						
2.5.2.10.531400 Zuweisung OH-Museum	8.500,00	8.500,00	8.302,90		X	
Theater, Konzerte, Musikpflege						
2.8.1.10.531800 Zuschuss Kulturbund u.a.	43.700,00	53.700,00	59.700,00			X
Musikpflege und Musikschule						
2.6.2.10.531800 Zuschuss Festspiele (Kwast)	2.500,00	3.000,00	2.4.27,41	X		
2.6.2.10.531801 Zuschuss WVE neue Festspiele	75.000,00	105.000,00	75.000,00			X
2.6.2.10.531802 Förderung von Großveranstaltungen (Baltic Blues)	22.000,00	22.000,00	22.000,00			
2.6.2.10.531804 Zuschüsse sonst. Veranstaltungen	15.500,00	17.500,00	16.083,96			
Sonstige Volksbildung						
2.7.3.10.531200 Zuschuss Familienberatung, seit 2013 gemeinsam veranschlagt, Kreisbibliothek, komm. Kino	215.000,00	208.800,00	199.000,00			X
Sozialhilfe nach dem BSHG						
3.5.1.90.543100 Hilfsfonds Eutin	25.000,00	25.000,00	23.500,00			X
Außerschulische Jugendarbeit/ -erholung						

3.6.2.10.543100 Dezentr. Jgd.arbeit/-forum	19.200,00	18.000,00	14.997,21			X
Sonstige Jugendarbeit						
3.6.2.50.543100 Zuw. für Veranstaltungen und Anschaffungen	13.000,00	13.000,00	11.485,06			X
Kindergärten						
Produkt 3.6.5.10 Betriebskostenzuschüsse an diverse Kindergärten	2.348.100,00	2.018.900,00	1.874.101,39	X		
Förderung der Wohlfahrtspflege						
3.3.1.10.531800 Zuschuss Eutiner Tafel/ ab 2013 Vereine	63.400,00	63.400,00	63.400,00		X	
Förderung des Sports						
4.2.1.10.531800 Zuschüsse Vereine für lfd. Zwecke	384.000,00	373.700,00	348.217,35			X
4.2.1.10/0057.781800 Sportförderung – Investitionszuschüsse	13.000,00	11.000,00	4.340,94			X
Fritz-Latendorf-Stadion						
4.2.4.10.531800 Zuschuss AG Rasensportvereine	128.000,00	134.000,00	121.000,00		X	X
Parkanlagen/ Kleingartenwesen						
5.5.1.10.531800 Zuschuss f. lfd. Zwecke u. sonstige Förderung	33.500,00	3.500,00	3.000,00		X	
Oberflächenentwässerung						
5.3.8.10/0072.785200 Allg. städt. Kostenanteil	606.000,00	313.000,00	0,00	X		
Industrie, Gewerbe, Handel						
5.7.1.10.531800 Zuschuss EGOH	0,00	4.100,00	0,00		X	
5.7.1.10.531400 Aktiv Region	9.400,00	9.400,00	9.337,00			
5.7.1.10.531700 WVE Umrüstung LED	0,00	0,00	15.000,00			
5.7.1.10.531710 Zuschuss an EGOH Interk. Gewerbegebiet B-Plan 90	8.700,00	29.000,00	13.499,88			
5.7.1.10/0088.781800 Förderanteil Revitalisierung Schlossgarten	0,00	0,00	0,00			

Förderung des ÖPNV						
5.4.7.10.531800 Zuschuss Stadtbusverkehr Eutin	116.400,00	136.600,00	162.051,84		X	
Stadtwerke Eutin GmbH						
5.3.5.10.531500 Zuweisung Verlustausgleich Freibäder	0,00	0,00	0,00			X
Städtische Betriebe Eutin						
5.3.5.20.531500 Verlustausgleich Freibäder	111.000,00	120.000,00	0,00			X
Eutin – Kur und Touristik						
5.7.5.10.531500 Leistungsentgelte Eutin GmbH	295.000,00	368.800,00	285.625,00		X	
5.7.5.10.531300 Tourismuszentrale Holst. Schweiz	72.500,00	72.500,00	60.959,04			
insgesamt	4.929.000,00	4.594.300,00	3.824.590,09			

d) Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Verein / Verband	HH-Stelle	Mitgliedsbeitrag (EUR)		
		2017	2016	2015
Städtebund Schleswig-Holstein	1.1.1.01.543100	10.800,00	10.732,16	10.732,16
Kommunaler Arbeitgeberverband	1.1.1.15.543100	1.400,00	1.329,00	1.329,00
Volkshheimstättenwerk	1.1.1.15.526200	300,00	260,00	260,00
Kommunale Gemeinschaftsstelle f. Verw.-Management (KGSt)	1.1.1.15.543100	1.000,00	950,00	950,00
Fachverband der Kämmerer SH	1.1.1.50.543100	30,00	30,00	30,00
Fachverband der kommunalen Kassenverwalter e.V.	1.1.1.50.543100	50,00	50,00	50,00
Fachverband der Vollziehungs- u. Vollstreckungsbeamten SH e.V.	1.1.1.50.543100	30,00	30,00	30,00

Landesverband der Standesbeamten/-beamtinne SH	1.2.2.20.543100	200,00	140,00	140,00
Landesarbeitsgemeinschaft der Personalräte	1.1.1.35.543100	200,00	130,00	130,00
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	1.2.2.10.543100	400,00	320,00	320,00
Dorfverein Fissau	2.1.1.10.529100	15,00	15,00	15,00
DJH Service GmbH	2.1.1.10.529100	25,00	25,00	25,00
Partnerschaftsverein Lawrence – Eutin	2.1.7.10.529100	42,00	42,00	42,00
DJH Service GmbH	2.1.7.10.529100	25,00	25,00	25,00
Europaschulen in SH	2.1.7.10.529100	25,00	25,00	25,00
DJH Service GmbH	2.2.1.10.529100	25,00	25,00	25,00
Friedrich-Bödecker-Kreis	2.2.1.10.529100	30,00	30,00	0,00
DJH Service GmbH	2.1.8.10.529100	25,00	25,00	25,00
Ostholsteiner Seglerverein (OSVE)	2.1.8.10.529100	50,00	50,00	0,00
Erlebnis Natur e.V.	2.1.8.10.529100	60,00	60,00	60,00
Landesverband der VHS	2.7.1.10.543100	350,00	350,00	350,00
DVV-Bundesgeschäftsstelle	2.7.1.10.543100	21,00	21,00	21,00
Naturpark "Holsteinische Schweiz"	5.7.5.10.543100	6.000,00	5.836,35	5.836,35
Tischbein-Gesellschaft	5.7.5.10.543100	50,00	50,00	0,00
Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft	5.7.5.10.543100	50,00	50,00	50,00
Johann-Heinrich-Voß-Gesellschaft	5.7.5.10.543100	50,00	50,00	50,00
Heimatverband Eutin	5.7.5.10.543100	250,00	250,00	250,00
DJH Service GmbH	3.6.6.10.543100	25,00	25,00	25,00
Bundesverband Jugend und Film	3.6.6.10.543100	160,00	160,00	160,00
Lebenshilfe Ostholstein	3.3.1.10.543100	900,00	900,00	900,00
Forstbetriebsgemeinschaft Ostholstein	5.5.1.10.524100	41,00	41,00	41,00
Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing	5.7.1.10.543100	325,00	325,00	325,00
	Insgesamt	22.954,00	22.351,51	22.221,51

e. Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen im Haushaltsjahr 2017

Bezüglich der Darstellung des Maßes der Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen wird u.a. auf die Festsetzungen in der Haushaltssatzung verwiesen. In den vorangegangenen Haushaltsjahren ist immer auch eine Anpassung der Realsteuerhebesätze entsprechend der Richtlinien zum kommunalen Bedarfsfonds erfolgt. Zuletzt wurde diesen folgend eine weitere Anpassung zum Haushaltsjahr 2015 für die Grundsteuer A auf 370 % und für die Grundsteuer B auf 390 % sowie für die Gewerbesteuer auf 370 % vorgenommen, was eindeutiger Beleg dafür ist, dass die Stadt alles daran setzt, ihre Einnahmequellen im gebotenen Maße auszuschöpfen.

Die Hundesteuern wurden zum Haushaltsjahr 2015 angepasst und betragen seither den Empfehlungen des Innenministers zur Ausschöpfung der Einnahmequellen entsprechend für den 1. Hund 120,00 EUR, für den 2. Hund 120,00 EUR und für jeden weiteren Hund 144,00 EUR.

Die Steuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten ist letztmalig in 2015 angepasst worden. Mit einem Steuersatz von 12 % der elektronisch gezahlten Bruttokasse entspricht die Festsetzung ebenfalls den Empfehlungen des Innenministers zur Ausschöpfung der Einnahmequellen.

Daneben erhebt die Stadt eine Zweitwohnungssteuer. Der Steuersatz wurde im Jahr 2013 auf die empfohlenen 12 % angehoben, eine Erhöhung um rund ein Drittel zum zuvor geltenden Steuersatz. Die Stadt Eutin erhebt weiter auch eine Fremdenverkehrsabgabe.

Für die Nutzung der Turnhallen der Stadt wird sowohl für den Jugend- als auch für den Erwachsenensport ein Entgelt ebenso wie für die Nutzung der sonstigen städtischen Einrichtungen erhoben. Eine Gebührensatzung für die Feuerwehr ist vorhanden. Die Kindergartenbeiträge in den sich in Eutin befindenden Kindertagesstätten betragen für Halbtagsplätze zwischen 117,00 € und 163,00 € bei einer durchschnittlichen Betreuungszeit zwischen vier und fünfeinhalb Stunden. Diese liegen somit auch im üblichen Rahmen.

Daneben ist die Stadt bestrebt, auch in anderen Bereichen die Einnahmequellen nach Möglichkeit auszuschöpfen. Die Verwaltungsgebührensatzung wurde so zum Beispiel zum laufenden Jahr 2016 angepasst und die Sondernutzungsgebühren in 2012.

19. Zielsetzung der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen für die Planung

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle voraussichtlichen Ressourcenzuwächse (Erträge) und Verbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Die Haushaltssatzung der Stadt weist einen Fehlbedarf von 3.822.500 € aus, der sich negativ auf die Liquidität der Stadt auswirkt. Ziel der Planung ist es daher gewesen, diesen Fehlbedarf so gering wie möglich ausfallen zu lassen, da ein negatives Ergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals führt. An dem Jahresergebnis lässt sich also ablesen, ob die Kommune im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Einem solchen gilt es deshalb, sich weitestgehend anzunähern. Dies ist aufgrund der gegebenen Strukturen und der vorstehend beschriebenen Sonderlasten auch unter Beachtung der bereits dargestellten umfangreich eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen in der Planung nicht weiter möglich gewesen.

Für 2018 wird nach den aktuellen Planzahlen ein Fehlbedarf kalkuliert in Höhe von 1.409.300 EUR und für 2019 beträgt der planerische Fehlbedarf 648.500 EUR. Ein Haushaltsausgleich scheint im Finanzplanzeitraum im Jahr 2020 wieder möglich. Für dieses Haushaltsjahr ist ein Überschuss von 567.100 EUR kalkuliert.

Aufgrund der angespannten Liquiditätslage der Stadt ist im Haushaltsjahr 2016 vornehmlich zur Leistung des Zuschusses an die LGS der Höchstbetrag des Kassenkredites von 8.000.000 EUR auf 10.000.000 EUR erhöht worden. Diese Festsetzung hat weiterhin Bestand. Die Liquidität entwickelt sich im Finanzplanzeitraum aber voraussichtlich positiv und das vorhandene Minus wird abgebaut. Einschränkend ist festzuhalten, dass die Ausgangszahlen in bisheriger Ermangelung der Eröffnungsbilanz noch nicht feststehen. Alle entsprechenden Werte haben daher immer noch eine eingeschränkte Aussagekraft. Eine positive Tendenz ist aber erkennbar und es bleibt zu hoffen, dass die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit künftig zumindest anteilig den jeweiligen Investitionsbedarf abdecken können. Die Eröffnungsbilanz soll noch im ersten Quartal 2017 beschlossen werden, um die Vermögenslage und die Eigenkapitalausstattung der Stadt Eutin zu ermitteln. Die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 sollen ebenfalls noch im laufenden Haushaltsjahr erstellt werden.

Oberstes Ziel der Stadt bleibt eine Annäherung an den Haushaltsausgleich in jedem Fall auch für die kommenden Jahre. Einem solchen wäre man in 2017 auch bereits viel näher, allerdings ist es zu umfangreichen Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer für Vorjahre gekommen, die bei der Planung noch berücksichtigt wurden und den Haushaltsausgleich wieder in weitere Ferne rückten.

Die städtische Investitionsplanung ist insgesamt sehr restriktiv betrieben worden, um den Kreditbedarf so gering wie möglich zu halten, die Kreditobergrenze beziffert sich auf 7.955.500 EUR. Es wurden ausnahmslos unabweisable Investitionen veranschlagt, wie unter Ziffer 20 dargelegt. Dabei sind es wenige Maßnahmen größeren Umfangs, die den Kreditbedarf ausmachen, wie der Turnhallenneubau für die Wilhelm-Wisser-Schule mit 2.910 TEUR, die Fortführung der Sanierungsmaßnahme des historischen Stadtkerns mit einem Eigenanteil von 769 TEUR, die Leistung des städtischen Anteils an den Investitionen der Stadtentwässerung

mit 606 TEUR oder die Bezuschussung des Neubaus des Evangelisch-Lutherischen Kindergartens mit einem zweiten Teilbetrag von 400.000 EUR sowie der Ausbau der Johann-Specht-Straße mit 598 TEUR, der zum Teil aus Beiträgen finanziert wird.

Zur Städtebausanierungsmaßnahme darf auf die hohe Förderquote mit bis zu 60 % verwiesen werden. Hier wird Vermögen zu besonders günstigen Konditionen geschaffen.

Im Haushalt 2017 sind 8.500.000 EUR an Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. 7.500.000 EUR sind eingeplant für den im kommenden Haushaltsjahr vorgesehenen Neubau der Feuerwehr Eutin, 200.000 EUR für eine Baumaßnahme in der Johann-Heinrich-Voß-Schule und 800.000 € für die Erneuerung der Drehleiter der freiwilligen Feuerwehr Eutin im Haushaltsjahr 2019. Die Aufträge sind aufgrund der Bauzeiten bereits zu vergeben.

Bei den veranschlagten Maßnahmen wird insgesamt immer darauf gedrängt, die Umsetzung so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten. Damit werden weitere sehr umfangreiche Investitionsmaßnahmen nunmehr konkret, die neben der Stadtkernsanierung den Investitionshaushalt Eutins in den kommenden Jahren fordern werden.

All diese Maßnahmen, die auch zu einer Mehrung des Vermögens der Stadt führen, bedeuten aber ebenso einen deutlichen Anstieg der Verschuldung dieser, wie dies in den letzten Jahren bereits erfolgt ist. Dies wird sich bilanziell auch weiter auswirken. Die Abschreibungen und der Kapitaldienst werden den Ergebnishaushalt zusätzlich fordern.

Es bleibt zu hoffen, dass die Werte der mittelfristigen Finanzplanung weitgehend eintreten werden und ein Haushaltsausgleich künftig wieder möglich erscheint.

Im Zuge der Planung treten immer noch Fragen zur Struktur der Produkte auf, so dass eine weitere Anpassung und Optimierung im Rahmen zu erwartender Nachtragshaushalte erfolgen wird. Ein vorrangiges ist dabei auch die Verrechnung der Aufwendungen für die kommunalen Immobilien aus dem Produkt 1.1.1.25. Hier sind erstmalig innere Leistungsverrechnungen veranschlagt. Künftig soll das Produkt wieder weitgehend aufgelöst und die Gebäudekosten wieder den jeweiligen Produkten zugeordnet werden.

20. Nachweis der Unvermeidbarkeit der Kreditaufnahme für die Finanzierung der im Haushalt veranschlagten Investitionsmaßnahmen

1.1.1.10/0010.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Vorgesehen ist für den Ansatz von 5.000 EUR die Ersatzbeschaffung von Büromobiliar mit einem Einzelwert von über 1.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.1.1.10/0010.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR

Hier sind 30.000 EUR veranschlagt für Mobiliarbeschaffungen zur Wiedereingliederung von Personal mit gesundheitlichen Problemen, aber auch für sonstige Ersatzbeschaffungen von Möbeln für das Rathaus. Diese weisen z.T. Ein beträchtliches Alter auf und sind in

einem dementsprechenden Zustand, der die Erneuerung zwingend erforderlich macht. Es handelt sich um unabweisbare Ersatzbeschaffungen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.1.1.20/0010.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Bei diesem Konto wurden Mittel in Höhe von 35.000 EUR eingeplant für die zwingend erforderliche Erneuerung des Servers, da der der Stadt an seine Kapazitätsgrenze gekommen ist und zum Teil einen problemlosen Betrieb nicht mehr gewährleistet. Daneben sollen neue Lizenzen zum Ersatz für die nichtmehr einwandfrei laufende Zeiterfassungssoftware des Rathauses beschafft werden sowie für ein Baumkataster und Outlook als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.1.1.25/0010.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Die Küche im Verwaltungsgebäude Lübecker Str. 17 weist ein hohes Alter und eine dementsprechende Abnutzung auf und ist daher zwingend zu erneuern als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, wofür 11.000 EUR eingestellt wurden.

1.2.2.40/0010.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR

Für die Ersatzbeschaffung von Dienstkleidung für die Mitarbeiter im ruhenden Verkehr wurden hier 500 EUR eingeplant als unabweisbare Ersatzbeschaffung nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.1.1.25/0011.785100 Hochbaumaßnahmen Verwaltungsgebäude

Für die zwingend erforderliche Erweiterung des Archivs im Dachgeschoss im Verwaltungsgebäude in der Lübecker Str. 17 wurden 45.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

1.1.1.25/0011.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Der Parkplatz auf dem Hof in der Lübecker Str. 17 ist wassergebunden und bei Regen aufgrund großer Pfützenbildung nur schwer nutzbar. Daher soll er saniert werden, wofür 100.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant wurden.

1.1.1.20/0012.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für die Anbindung der Stadtwerke, Glasfaser und eine neue Sicherheitssoftware wurden 41.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses in den Haushalt eingestellt.

1.1.1.20/0012.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung von Rechnern und für Einzellizenzen wurden 30.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses bei diesem Konto geplant.

1.2.6.10/0013.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Die Auszahlungen für die Ersatzbeschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges für die Ortswehr Neudorf sind hier mit 200.000 EUR veranschlagt als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses zum Erhalt der Einsatzfähigkeit der Wehr, die ohne die Investition nicht dauerhaft weiter gewährleistet werden kann. Weiter ist hier eine Verpflichtungsermächtigung über 800.000 EUR für den Erwerb einer Drehleiter für die Ortswehr Eutin in 2019 veranschlagt, da die Aufträge zu vergeben sind, weil die Beschaffung einen entsprechenden zeitlichen Rahmen benötigt. Eine solche Drehleiter muss vorgehalten werden ob der Gefahrenlage in Eutin. Die vorhandene ist aufgrund ihres Alters zwingend zu erneuern.

1.2.6.10/0014.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für die Beschaffung von Feuerwehrbedarf sind 51.700 EUR veranschlagt für Inventargegenstände mit einem Einzelwert von über 1.000 EUR. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzbeschaffungen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, um die dauerhafte Einsatzfähigkeit der Wehren weiter zu gewährleisten.

1.2.6.10/0014.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR

Für die investive Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen mit einem Einzelwert bis 1.000 EUR netto wurden 74.500 EUR eingeplant für den Ersatz von Handsprechfunkgeräten, Einsatzkleidung, Helmen, Handlampen, Helmsprecheinrichtungen etc. Der Kreditbedarf wird erforderlich zur Finanzierung unabweisbarer Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.1.1.25/0015.785100 Neubau Brandschutz

Das Feuerwehrgerätehaus Eutin genügt nicht mehr den geltenden Anforderungen, so dass ein Neubau erforderlich wird. Dieser ist auf dem ehemaligen Festplatz vorgesehen. An Planungskosten sind im Haushalt 500.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingestellt. Daneben findet sich eine Verpflichtungsermächtigung über 7.500.000 EUR für den Neubau, der in 2018 geplant ist.

1.1.1.25/0015.785101 Auszahlung aus Hochbaumaßnahme

Der Ansatz von 6.000 EUR ist vorgesehen für die zwingend erforderliche Terrassenüberdachung am Gerätehaus Neudorf. Diese muss erfolgen, damit dort auf Inventar gelagert werden kann, ohne weitgehend der Witterung ausgesetzt zu sein. Auf die Flächen muss zurückgegriffen werden aufgrund des bestehenden Bedarfs. Es handelt sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.2.6.20/0015.785100 Umsetzung und Anlage von Entnahmestellen

Für die zwingend zu erneuernde Löschwasserentnahmestelle Fissaubrück sind hier 3.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant.

1.1.1.25/0021.785102 Auszahlung Außenanlagen

Für die Neuerrichtung des Zauns am Schulgarten der Gustav-Peters-Schule sind 10.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

1.1.1.25/0021.785200 Auszahlung aus Tiefbaumaßnahmen

Der rote Belag auf dem Schulhof der GPS weist altersbedingte Schäden auf, die Unfallrisiken bergen, so dass er zwingend in 2017 als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 zu erneuern ist, wofür 73.000 EUR eingeplant wurden.

2.1.1.10/0022.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für unabweisbare Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und investiven Beschaffungen von Lehrmitteln für die GPS wurden 3.000 EUR nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant.

2.1.1.10/0022.783200 Anschaffung Inventar 150 – 1.000 EUR

Hier wurden 15.000 EUR eingestellt nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses für unabweisbare Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und Informationstechnik für die Gustav-Peters-Schule.

1.1.1.25/0023.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Für den Umbau der Hausmeisterwohnung in der Grundschule in Fissau zur Offenen Ganztagschule wurden bei diesem Konto 133.000 EUR eingeplant. Die Räumlichkeiten werden dringend aufgrund des bestehenden Bedarfs benötigt. Es handelt sich somit um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.1.1.25/0025.785100 Hochbaumaßnahme Schule Am Kleinen See

Zur Schaffung der Barrierefreiheit im Schulgebäude wurden 26.000 EUR als Fortsetzungsmaßnahme veranschlagt im Sinne der Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses. Diese ist zwingend erforderlich zur inklusiven Beschulung und damit handelt es sich folgerichtig um eine unabweisbare Ersatzbeschaffung.

1.1.1.25/0027.785100 Hochbaumaßnahmen WWS

Für die Erneuerung der Schulküche sind 70.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition veranschlagt. Die Planung hat bereits in 2016 begonnen. Die Schulküche muss zwingend erneuert werden, um weiterhin als solche nutzbar zu bleiben. Es handelt sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

1.1.1.25/0027.785101 Hochbaumaßnahme Mensa und Turnhalle

Die vorhandene Turnhalle der Wilhelm-Wisser-Schule genügt nicht mehr den Anforderungen der Gemeinschaftsschule. Es ist zwingend Ersatz zu schaffen. Dieser ist auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs geplant. Hierfür sind 2.910.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses in 2017 geplant sowie 1.000.000 EUR in 2018.

1.1.1.25/0027.785102 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen

Für die zwingend erforderliche Einrichtung eines Archivs im Dachgeschoss der Wilhelm-Wisser-Schule sind 10.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition bei diesem Konto veranschlagt. Die vorhandenen Räumlichkeiten reichen nicht mehr aus.

1.1.1.25/0027.785103 Ausz. Aus Hochbaumaßnahmen

Der Zaun am Stellplatz der Wilhelm-Wisser-Schule ist abgängig und zwingend zu erneuern, um Unfallrisiken zu vermeiden. Hierfür sind 4.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

2.1.8.10/0028.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung von Mobiliar und Informationstechnik sind bei diesem Konto 17.500 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

2.1.8.10/0028.783200 Anschaffung Inventar 150 – 1.000 EUR

Für die Ersatzbeschaffung von Mobiliar, Lehrmittel und Informationstechnik mit einem Einzelwert von unter 1.000 EUR netto sind 20.000 EUR als unabweisbare Ersatzbeschaffung nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

1.1.1.25/0029.785100 Hochbaumaßnahme Weber-Schule

Für die Installation einer Brandmeldeanlage in der Turnhalle sind 43.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses bei diesem Konto veranschlagt.

2.1.7.10/0030.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung von Mobiliar, Informationstechnik und von Lehrmitteln gemäß Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses sind hier 20.000 EUR veranschlagt.

2.1.7.20/0030.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR

Bei diesem Konto sind 25.000 EUR für die unabweisbare Ersatzbeschaffung von Mobiliar, Lehrmitteln und Informationstechnik für das Weber-Gymnasium mit einem Einzelwert von unter 1.000 EUR als unabweisbare Ersatzbeschaffung nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant.

2.1.7.20/0032.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für die unabweisable Ersatzbeschaffung von Mobiliar, Informationstechnik und Lehrmitteln für das Voß-Gymnasium sind gemäß Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses 35.000 EUR in den Haushalt eingestellt.

2.1.7.20/0032.783200 Anschaffung Inventar 150 – 1.000 EUR

Hier sind 10.000 EUR für unabweisable Ersatzbeschaffungen von Möbeln, Informationstechnik und Lehrmitteln mit einem Einzelwert von unter 1.000 EUR netto nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses eingeplant.

2.2.1.10/0034.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Unter diesem Konto sind 6.000 EUR für unabweisable Ersatzbeschaffungen von Möbeln, IT und Lehrmitteln gemäß Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

2.2.1.10/0034.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR

Für unabweisable Ersatzbeschaffungen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses von Mobiliar, Informationstechnik und Lehrmitteln mit einem Wert von bis zu 1.000 EUR netto sind 3.000 EUR für die Albert-Mahlstedt-Schule eingeplant.

2.7.1.10/0040.783200 Anschaffung Inventar 150 – 1.000 EUR

Die Volkshochschule muss, um ihrem didaktischen Auftrag entsprechend nachzukommen, eine zeitgemäße Ausstattung vorhalten. Das erfordert den Austausch von älteren, nicht mehr den Anforderungen genügenden Rechnern in der VHS als unabweisable Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses. Hierfür sind im Haushalt 3.000 EUR veranschlagt.

3.6.6.20/0046.785100 Ausbau- und Neuausstattungsmaßnahmen

Für die Erneuerung abgängiger Spielgeräte auf den Kinderspielplätzen, die zum Teil unverzüglich zu erneuern sind, da die vorhandenen Unfallgefahren bergen, sind 15.000 EUR als unabweisable Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

3.6.6.10/0048.783100 Anschaffung Inventar über 1.000 EUR

Für die zwingende Ersatzbeschaffung abgängigen Inventars im Jugendzentrum sind unter diesem Konto 4.000 EUR als unabweisable Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. des Krediterlasses veranschlagt.

3.6.6.10/0048.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR

1.500 EUR sind hier veranschlagt für unabweisable Ersatzbeschaffungen für abgängiges Mobiliar und andere Einrichtungsgegenstände für das Jugendzentrum mit einem Wert von unter 1.000 EUR netto im Einzelfall. Es handelt sich um unabweisable Ersatzbeschaffungen, die erforderlich werden, um den Betrieb weiter aufrecht zu erhalten.

3.6.5.10/0050.781800 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen

Hier sind für investive Zuschüsse der Stadt an Kindertagesstättenträger insgesamt 58.000 EUR veranschlagt. Mit diesen sollen unabweisable Ersatzinvestitionen finanziert werden im Spatzennest (Fassade, Fenster, Sonnenschutz), die Beleuchtung der Ev. Kita Fissau soll saniert werden, und im Kinderspiel soll die Umzäunung erneuert werden und eine Hochebene geschaffen werden. Diese Investitionen sind unabweisbar, um den Betrieb entsprechend weiter führen zu können. Somit ist eine Veranschlagung der städtischen Zuschüsse nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses erfolgt.

3.6.5.10/0050.781802 Hochbaumaßnahme Ev.-Luth. Kindertagesstätte

Die Stadt Eutin beteiligt sich mit 800.000 EUR am Neubau der Kindertagesstätte. Ein erster Teilbetrag wurde in 2016 für die laufende Baumaßnahme gezahlt. Im Haushalt 2017 ist der zweite Teilbetrag in Höhe von 400.000 EUR als Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses veranschlagt.

1.1.1.25/0050.785100 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen

Als unabweisable Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses sind 3.500 EUR eingeplant für funkvernetzte Rauchwarnmelder für die Kindertagesstätte in Neudorf, um im Ernstfall eine geeignete Alarmierung gewährleisten zu können.

1.1.1.25/0050.785101 Auszahlung aus Hochbaumaßnahme

Für den zwingend zu erneuernden Zaun am Kindergarten Kinderinsel hin zum Grundschulgelände sind 10.000 EUR veranschlagt als unabweisable Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses, damit verhindert werden kann, dass betreute Kinder unbemerkt das Gelände verlassen, aber auch ein Zutritt von Fremden ausgeschlossen werden kann.

3.1.3.90/0052.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR

Für Mobiliar für Flüchtlingsunterkünfte sind unter diesem Konto 31.500 EUR als unabweisable Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt. Bei der Unterbringung ist entsprechendes Mobiliar zu stellen.

1.1.1.25/0052.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen

Für die Obdachlosenunterkünfte am Lindenbruchredder ist ein neuer Stromanschluss zu erstellen, der eine ausreichende Leistung gewährleistet, was derzeit nicht mehr der Fall ist. Dabei handelt sich um eine unabweisable Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

3.1.3.90/0052.785100 Baumaßnahmen Flüchtlingsunterkünfte

Für die Leistungserhöhung des Stromanschlusses für den Bereich der Flüchtlingsunterkünfte und für Planungskosten für die Unterkünfte sind als unabweisable Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses 62.500 EUR veranschlagt.

5.2.3.10/0055.781802 Zuschuss Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Hier ist ein kommunaler Zuschuss für das von der Kirche errichtete Holzplateau an der Stadtbucht von 30.000 EUR veranschlagt. Die Kirche hat dieses bereits in 2016 zur LGS errichtet und erhält auch andere Fördermittel, die aber an eine Bezuschussung durch die Stadt gekoppelt sind. Es handelt sich um eine unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

4.2.4.10/0056.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für unabweisbare Ersatzbeschaffungen für die kommunalen Sportstätten sind unter diesem Konto 2.000 EUR als unabweisbare Ersatzbeschaffung nach Ziffer 2.3 Nr. des Krediterlasses veranschlagt.

4.2.4.10/0056.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR

Für die unabweisbare Ersatzbeschaffung von Inventar mit einem Einzelwert von 1.000 EUR netto für die Sportstätten sind 2.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

4.2.1.10/0057.781800 Investitionszuschüsse

Für die Bezuschussung investiver Maßnahmen von Vereinen sind 13.000 EUR veranschlagt. Hiermit soll ein neuer Steg des OSVE gefördert werden sowie eine LED-Beleuchtung in der Tennishalle des ETC, da die vorhandene nicht mehr ausreichend ist. Es handelt sich um unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

4.2.4.10/0058.785100 Sanierung Sportanlagen

Bei diesem Konto sind 62.500 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt für Maßnahmen am Fritz-Latendorf-Stadion. Hier sind Investitionen zu leisten im Bereich der Tribüne, zusätzliche Sitzplätze müssen geschaffen werden für den Fall des Aufstiegs der Seniorenmannschaft von Eutin 08. Daneben muss eine Trennung der Fangruppen möglich sein und ausreichend sanitäre Anlagen vor Ort, was derzeit noch nicht der Fall ist. Dies ist für eine Lizenzerlangung aber zwingend vorgeschrieben.

5.5.1.10/0060.783200 Anschaffung von Inventar 150 – 1.000 EUR

Für unabweisbare Ersatzbeschaffungen von Müllbehältern und Bänken etc. im Bereich der öffentlichen Grünanlagen sind 2.500 EUR veranschlagt als Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.5.1.10/0061.781800 Zuweisungen für Investitionen

Als unabweisbarer Investitionszuschuss nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses sind bei diesem Konto 15.000 EUR veranschlagt.

5.2.3.10/0064.785100 Maßnahmen historische Kernstadt

Nach dem Projekt- und Maßnahmenplan ergibt sich für die laufende Städtebausanierung ein Eigenanteil für die Stadt von 768.800 EUR. Dabei handelt es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses, die ebenso mit einer hohen Zuschussquote von bis zu zwei Dritteln der Investitionskosten gefördert wird.

5.4.1.10/0067.782100 Erwerb von Straßenteilstücken

Bei Vermessungen an Straßen zum Beispiel ergeben sich oftmals Überbauungen des Straßenkörpers auf private Flächen. In solchen Fällen ist dann zwingend ein entsprechender Grunderwerb zu tätigen, um die Eigentumsverhältnisse an die Grenzverläufe anzupassen. Dabei handelt es sich um unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses.

5.4.1.10/0069.785200 Ausz. Tiefbau Brücke Leonhard-Boldt-Straße

Die Brücke befindet sich in einem Zustand, dem mit Unterhaltungsarbeiten nicht mehr gerecht zu werden ist, so dass eine Sanierung unabweisbar in 2017 erfolgen muss. Daher wurden 455.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 veranschlagt.

5.4.1.10/0070.783200 Anschaffung Inventar bis 1.000 EUR

für die unabweisbare Ersatzbeschaffung beweglichen Vermögens für den Straßenverkehr sind bei diesem Konto 1.500 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

5.4.1.10/0071.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen – Beleuchtung

Für den Ausbau und die Sanierung des Straßenbeleuchtungsnetzes sind 146.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

5.3.8.10/0072.785200 Stadtanteil (50%)

Die Stadt beteiligt sich vereinbarungsgemäß mit 50 % an den Investitionen der Stadtentwässerung, die diese nicht anderweitig refinanziert bekommt. Für die Maßnahmen, die in diesem Jahr durchgeführt werden sollen, ist eine städtische Beteiligung von 606.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

5.4.1.10/0076.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Für Schlusszahlungen zur Ausbaumaßnahme „Hochkamp“ sind 10.000 EUR eingeplant als Fortsetzungsmaßnahme nach Ziffer 2.3 Nr. 2 des Krediterlasses. Es werden Beiträge erhoben, die in 2017 veranschlagt sind mit 310.000 EUR.

5.4.6.10/0080.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Für die Beschaffung eines Parkleitsystems für die Innenstadt sind als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr.1 des Krediterlasses 10.000 EUR unter diesem Konto veranschlagt.

1.1.1.25/0085.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Hier sind 323.400 EUR veranschlagt unter anderem für den Erwerb einer Immobilie in der Elisabethstraße, der zu erfolgen hat, um von der Obdachlosigkeit bedrohte Personen unterzubringen. Dies gilt es, durch die Stadt abzuwenden, so dass die unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 veranschlagt wurde.

1.1.1.25/0085.783100 Anschaffung von Inventar über 1.000 EUR

Bei diesem Konto sind 13.300 EUR eingeplant für unabweisbare Ersatzbeschaffungen gemäß Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses für den Gerätepool der Hausmeister, wie zum Beispiel ein Rollgerüst. Es soll aber auch eine Bestuhlung für die Torhäuser beschafft werden.

1.1.1.25/0085.783200 Anschaffung Inventar 150 – 1.000 EUR

Für unabweisbare Ersatzbeschaffungen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses für den Gerätepool der Hausmeister wurden hier 8.000 EUR veranschlagt.

1.1.1.25/0085.785100 Hochbaumaßnahmen

Hier wurden u.a. Planungskosten für die Schaffung von Barrierefreiheit an öffentlichen Gebäuden mit einem Ansatz von 70.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestitionen nach Ziffer 2.3 Nr. 1 des Krediterlasses veranschlagt.

1.1.1.25/0085.785101 Auszahlung aus Hochbaumaßnahmen

Für die Sanierung des städtischen Gebäudes Weidestraße 24 sind unter diesem Konto 10.000 EUR als unabweisbare Ersatzinvestition gemäß Ziffer 2.3 Nr. 1 veranschlagt.

5.4.1.10/0103.785200 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen

Bei der Johann-Specht-Straße hat sich eindringender Sanierungsbedarf gezeigt. Als unabweisbare Ersatzinvestition nach Ziffer 2.3 Nr. 1 sind hier 597.500 EUR veranschlagt. Zur anteiligen Finanzierung werden Beiträge erhoben.

21. Eröffnungsbilanz und ausstehende Jahresabschlüsse

Das Ergebnis des Vorjahres 2015, welches im Gesamtplan ausgewiesen wird, weist einen recht hohen Überschuss aus. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass in Ermangelung der Eröffnungsbilanz noch keine Jahresabschlüsse seit 2013 vorliegen. Dieses Ergebnis stellt daher noch kein endgültiges sondern allemal eine positive Tendenz dar. Da die Jahresabschlussarbeiten aber noch nicht erfolgt sind und unter anderem die Abschreibungsläufe und die Auflösung von Sonderposten noch ausstehen, wird sich dieses Ergebnis noch relativieren.

Eine weitere Klarheit der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Eutin wird die Eröffnungsbilanz bringen und die ausstehenden Jahresabschlüsse ab 2013. Die Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz sind nahezu abgeschlossen. Die fertige Eröffnungsbilanz wird der Selbstverwaltung noch im Februar 2017 vorgestellt und soll im ersten Quartal 2017 beschlossen werden.

Es wird dann umgehend mit der Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 begonnen, die mindestens noch im laufenden Haushaltsjahr 2017 fertiggestellt und vorgelegt werden sollen.

Eutin, den

Carsten Behnk
Bürgermeister